



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09348**
Datum: 17.11.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Stefan Schulz
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	09.12.2010 20.01.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.12.2010 23.02.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU Fraktion) mit Unterstützung des Stadtrates Herrn Andreas Scholtyssek und des Stadtrates Herrn Manfred Sommer zum Beschluss einer Fördermittelrichtlinie zur Beseitigung von illegalem Graffiti.**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftrag, eine Fördermittelrichtlinie zur Ausreichung von Mitteln der Beseitigung von illegalem Graffiti dem Stadtrat bis zum März 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez.
Andreas Scholtyssek
Stadtrat

gez.
Manfred Sommer
Stadtrat

gez.
Stefan Schulz
Sachkundiger Einwohner

Begründung:

Mit dem durch den Stadtrat beschlossenen und durch das Landesverwaltungsamt mit Auflagen genehmigten Haushalt 2010 sind unter Haushaltsstelle Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Unterabschnitt 1100 Öffentliche Ordnung, 519100 Beseitigung von Graffiti 50.000 Euro eingestellt worden. Zur grundsätzlichen Ausreichung der eingestellten Mittel bedarf es einer Fördermittelrichtlinie, die die Verwaltung bis zur Ratssitzung im März 2011 vorlegen soll.

Der Stadtrat hat sich mit den eingestellten 50.000 Euro dazu bekannt, dass seitens der Stadt die Beseitigung von illegalem Graffiti unterstützt werden soll. Ziel ist die Verbesserung des Stadtbildes, Steigerung der Attraktivität und das Ansehen der Stadt durch schnellere Beseitigung illegaler Graffiti.

Sitzung des Stadtrates am 15.12.2010

Öffentlicher Teil

**Antrag des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU Fraktion) mit Unterstützung des Stadtrates Herrn Andreas Scholtyssek und des Stadtrates Herrn Manfred Sommer zum Beschluss einer Fördermittelrichtlinie zur Beseitigung von illegalem Graffiti
Vorlage: V/2010/09348**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beseitigung von illegalem Graffiti ist die Aufgabe der Hauseigentümer. Wollte die Stadt Fördermittel für diese Aufgabe ausreichen, würde hier eine zusätzliche freiwillige Aufgabe übernommen werden.

Da zurzeit die Stadt einen defizitären Haushalt hat, ist die Übernahme einer weiteren freiwilligen Aufgabe untersagt.

Die im Haushalt eingestellten Sachmittel werden einerseits zur Beseitigung von Graffiti an eigenen baulichen Anlagen (die Stadt als Eigentümer) und andererseits als Sachausgaben zur Unterstützung des Projektes gegen illegales Graffiti eingesetzt.

Die Verwaltung muss den Antrag aus diesem Grund ablehnen.

Egbert Geier
Beigeordneter